



Gemeinde Thurmansbang

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 47. SITZUNG der Legislaturperiode 2008 bis 2014

des Gemeinderates Thurmansbang am 02. Februar 2012

Die Sitzung war öffentlich; mit einem nicht - öffentlichen Teil.

Alle 15 Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen.

Ort der Sitzung: Thurmansbang, Schulstraße 5 (Sitzungssaal)

Anwesend sind:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Behringer
Stellvertreter: 2. Bürgermeister Michael Wolf
3. Bürgermeister Edmund Sterr

und folgende weitere Gemeinderatsmitglieder:

Barth Erwin	Biebl Markus	Donnerbauer Maria
Bauer Maria	Blöhm Herbert	Maier Peter
Baumann Josef	Donaubauer Richard	Poschinger Rudolf
		Wax Marianne

Außerdem sind anwesend:

Geschäftsleiter: Konrad Pfoser

Entschuldigt fehlten (Grund):

Pauli Georg (private Gründe), Schuhbaum Theresia (berufl. verhindert)

Es sind somit 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.
Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

Vor Beginn der Sitzung erinnerte Bürgermeister Martin Behringer in einem Nachruf **–sh. Anlage–** an Herrn Johann Bauer, Solla. Bauer Hans ist am 10.01.2012 unerwartet verstorben. In seinen Eigenschaften als Friedhofswärter und Totengräber des Schartenfriedhofes, sowie als Betreuer des Skiliftes in Solla gebührt ihm öffentlicher und anerkennender Dank.

01.

Vorbehandlung der Bauanträge und Bauvoranfragen

Bpl.Verz.Nr.

- a) Die Anzeige der Beseitigung Mischka Helmut, Neuching 01/2012
Abbruch eines Wohngebäudes auf Fl.Nr. 896, Gmkg. Thurmansbang
wurde dem Gemeinderat vorgelegt.
Der Abbruch des Wohngebäudes Rabenstein 9 ist als verfahrensfreies Vorhaben lediglich anzeigepflichtig (Art. 57 Abs. 5 BayBO).
Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.
- b) Der Bauantrag Mischka Helmut, Neuching 01/2012
Neubau eines Wohnhauses mit Garagen
auf Fl.Nr. 896, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert: Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist vorhanden. Das Niederschlags-, Dachrinnen-, Drainagen-, Quellwasser, Kellerabläufe, Sickerungen sind auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und dürfen nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

Nachstehender Beratungspunkt wird wegen Dringlichkeit in die Sitzung aufgenommen.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

- c) Der Antrag auf Vorbescheid (Änderung) 02/2012
Würzburger Immobilien, Vilshofen an der Donau
Neubau eines überdachten Unterstellplatzes und eines Einfamilienhauses
mit Doppelgarage in Thannberg, Fl.Nr. 2198 Gemarkung Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Thannberg, in einem WA nach dem Flächennutzungsplan. Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße „Hirtenwies“. Die Wasserversorgung erfolgt über das gemeindliche Versorgungsnetz. Die Abwasserentsorgung (nur Schmutzwasser) erfolgt über den gemeindlichen Abwasserkanal. Niederschlags- und Sickerwasser können in den gemeindlichen Löschwasserteich eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird -mit Ausnahme für die Errichtung des Stellplatzes- nur für den Bau des Einfamilienhauses erteilt.

Die Errichtung des Unterstellplatzes (für Wohnwagen u.a.) dieser Größenordnung passt nicht in das Landschaftsbild des Ortsmittelpunktes Thannberg. Die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse bleiben nicht gewahrt und das Ortsbild wird dadurch beeinträchtigt, vgl. § 34 BauGB. Außerdem würde es sich hierbei um einen störenden Gewerbebetrieb handeln, der in einem WA nicht zulässig ist (§ 4 BauNVO).

Das Bauland des Grundstücks FINr. 2198, Gmkg. Thurmansbang sollte für eine weitere Wohnbebauung verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2 Stimmen

02.

Änderung Ergänzungssatzung Ebenreuth-Pranger

Herr Geier Karl, Ebenreuth beantragte mit Schreiben vom 15.09.2011 die Änderung der Ergänzungssatzung „Ebenreuth-Pranger“ im Bereich der bisher festgesetzten landwirtschaftlichen Gerätehalle. Auf dieser Fläche sollen nun zwei Bauparzellen entstehen. Der Antrag wird damit begründet, dass die Schutzwürdigkeit des angrenzenden landwirtschaftlichen Anwesens Römer Karl, Ebenreuth nicht mehr gegeben ist, da die Landwirtschaft seit 4 Jahren nicht mehr ausgeübt wird. Außerdem wurde die Hochspannungsleitung abgebaut.

Die Hofnachfolgerin des landwirtschaftlichen Anwesens Ebenreuth 1, Fl.Nr. 800 Gmkg. Solla, Frau Altmann Margot erklärte mit Schreiben vom 22.11.2011 gegenüber der Gemeinde, dass der Pachtvertrag ihres Vaters mit Herrn Killinger Marcus, Zenting noch bis Anfang des Kalenderjahres 2016 läuft. Dieses Pachtverhältnis wird nicht mehr verlängert, da sie als Nachfolgerin die Landwirtschaft ihres Vaters wieder aufnehmen werde.

Die Vorprüfung der Angelegenheit durch das Landratsamt brachte folgendes Ergebnis:

a) Einschätzung Kreisbauamt

Durch den Einspruch von Seiten der Nachbarin Margot Altmann ist eine Änderung der Ergänzungssatzung in der vorliegenden Form nicht möglich.

Da nach den Ausführungen des Herrn Geier die Hochspannungsleitung nicht mehr besteht, wäre zu prüfen, ob nicht die ursprünglich vorgesehene landwirtschaftliche Gerätehalle Richtung Anwesen Römer verschoben werden kann – auf Fl.Nr. 802/3 – und dadurch zumindest die Parzelle Flur Nr. 802/4 für eine Wohnhausbebauung geeignet wäre.

b) Einschätzung Untere Naturschutzbehörde

Herr Nienhaus teilte zur geplanten Änderung der EGS mit, dass aus naturschutzrechtlicher Sicht voraussichtlich keine Einwendungen geltend gemacht werden.

c) Einschätzung Technischer Umweltschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kann keine Aussage zur geplanten Änderung gemacht werden, da zahlreiche Fragen, insbesondere zur Wiederaufnahme der benachbarten Landwirtschaft, offen sind. Diese könnten nach Einleitung eines Verfahrens geklärt werden.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde Thurmansbang.

Durch den Einspruch von Frau Altmann Margot sieht sich der Gemeinderat nicht in der Lage, den Antrag zu befürworten, zumal die bestehende Landwirtschaft im Verfahren aus dem Jahr 2005 mit ein Hauptkriterium war, dass durch das Landratsamt Freyung-Grafenau für diesen Bereich keine Bauparzellen genehmigt wurden.

Durch das Grundstück Fl.Nr. 802/4, Gmkg. Solla verläuft der gemeindliche Abwasserkanal. Bei Bebauung dieser Parzelle müsste der Kanal auf einer Länge von ca. 50 Metern neu verlegt werden. Ob die Gefälleverhältnisse dies zulassen, müsste vorher technisch geprüft werden.

Dem Antrag des Herrn Geier Karl auf Änderung der Ergänzungssatzung „Ebenreuth-Pranger“ wird aus diesen Gründen nicht stattgegeben; ein Änderungsverfahren ist demnach nicht einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2 Stimmen

03.

Gründung einer Bürgerstiftung „Thurmansbang“

In der Gemeinde Thurmansbang existiert derzeit keine Bürgerstiftung. Aufgrund der demographischen Entwicklung, kinderloser Personen und einem gewissen Engagement für das Gemeinwesen wird erwartet, dass Menschen die Möglichkeit suchen, ihr Vermögen für steuerbegünstigten Zweck in der Gemeinde stiften zu können. Daher besteht großes Interesse, eine Bürgerstiftung ins Leben zu rufen, um einen „ewigen“ Wert zu schaffen, deren Erträge zum Wohle der Gemeinde Thurmansbang dauerhaft eingesetzt werden können.

Stiftungen sind Vermögensmassen, die aufgrund eines Rechtsgeschäftes durch den Stifter zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks verwendet werden sollen. Solange ein Stiftungszweck nicht das Allgemeinwohl gefährdet, ist quasi jeder Stiftungszweck im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung denkbar. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gemeinnützige Zwecke, auf Dauer nachhaltig unterstützt werden.

Die zu gründende Stiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau soll den Namen „Bürgerstiftung Thurmansbang“ tragen.

Das erforderliche Mindeststiftungskapital von 10.000 € wird mit je 5.000 € von der Sparkasse Freyung-Grafenau und von der Gemeinde erbracht.

Die einmaligen Verwaltungskosten belaufen sich auf 0,54 % (netto) des Stiftungskapitals, das sind bei einem Kapital von 10.000 € brutto 64,26 €. Hinzu kommen jährlich laufende Verwaltungskosten von 0,50 % (netto), die zum Jahresende verrechnet werden.

Im Gründungsjahr sind somit 123,76 € Verwaltungsgebühren fällig. Bei einem fiktiven Erlös der Stiftung (vermuteter Zinssatz von 2,0 %) in Höhe von 200 € beträgt der auszuschüttende Erlös im ersten Jahr 76,24 €, wenn keine Zustiftungen oder Spenden eingehen.

Die Bürgerstiftung wird somit erst durch Zustiftungen oder Spenden lukrativ.

Nach einer ausführlichen Diskussion beschließt der Gemeinderat,

- a) Die Gemeinde Thurmansbang gründet die „Bürgerstiftung Thurmansbang“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau.

- b) Die Gemeinde Thurmansbang bringt ein Dotationskapital von 5.000 € in die neue Stiftung ein.
- c) Der Stiftungsrat wird in der Märzsession bestimmt:
Abstimmungsergebnis: 11 : 2 Stimmen

04.

Brandschutz; Ausstattung der öffentlichen Gebäude mit Feuerlöscher

In einer gemeinsamen Begehung mit dem 1. Kommandant Thomas Thurnreiter, Hausmeister Mathias Schon, Herrn Kroiss (Brandschutzfirma) wurden die öffentlichen Gebäude auf die vorschriftsmäßige Ausstattung mit Feuerlöschern überprüft.

Die Firma Brandschutz Kroiss legte der Gemeinde Thurmansbang darauf hin zwei Angebote über die **mindest** erforderlichen Feuerlöscher (insgesamt 26 Stück) der Hersteller Gloria und Heimlich vor. Außerdem sind 35 Stück Beschilderungen Feuerlöscher notwendig.

Die beiden Angebote belaufen sich auf brutto 2.394,99 € ./ 2% Skonto = 2.347,10 € (Hersteller Gloria) und 2.176,87 € (Hersteller Heimlich).

Herr Kroiss empfiehlt die Feuerlöscher des Herstellers Gloria, auf die es 10 Jahre Garantie gibt.

Der Gemeinderat genehmigt die Ausstattung der öffentlichen Gebäude im vorgeschlagenen Umfang mit dem Hersteller Gloria. Mit der Firma Kroiss sind noch Preisverhandlungen zu führen

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

05.

Vollzug der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung; Dritter Nachtrag zum Vertrag mit dem Bestattungsunternehmen Wagner & Söldner zur Ausübung der Tätigkeiten des Totengräbers auf dem Schartenfriedhof

Der bisherige Totengräber des Schartenfriedhofs in Solla, Herr Johann Bauer, ist am 10. Januar 2012 unerwartet verstorben. Zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde Thurmansbang gehört auch das Bestattungswesen. Aus diesem Grund ist die Ausübung der Tätigkeiten des Totengräbers auf dem Schartenfriedhof sicher zu stellen. Nachdem die Kommune mit dem Bestattungsunternehmer Wagner & Söldner auf dem gemeindlichen Friedhof in Thurmansbang gut zusammenarbeitet, wird der bestehende Vertrag um die Ausübung der Tätigkeiten des Totengräbers auf dem Schartenfriedhof erweitert. Die Bestattungsgebühren richten sich nach der Festsetzung in der fünften Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zu der Friedhofs- und Bestattungssatzung für den Friedhof Solla vom 18.05.2011. Sie betragen für Erwachsene 400,00 €, für Kinder 200,00 € und für eine Urnenbestattung 100,00 € jeweils zuzügl. gesetzl. MwSt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

06.

1. Informationen

- a) Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten;

Aufbau von Breitbandinfrastrukturen in der Gemeinde Thurmansbang

Am 19. Dezember 2011 ging der Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern für den Breitbandausbau in der Gemeinde Thurmansbang ein. Daraufhin folgte am 27. Dezember die Vertragsunterzeichnung mit der Fa. Amplus AG, Teisnach über die Vereinbarung zum Ausbau eines Amplus-Breitbandnetzes. Amplus baut mit einer Investitionssumme von 260.000 € im Gemeindegebiet Bandbreiten zwischen 25 und 100 Megabit/s aus. An den Ausbaukosten beteiligt sich die Gemeinde mit 203.000 €, die mit einem Landeszuschuss von 100.000 € aus dem o.g. Fond gefördert werden.

Vom Ausbau profitieren die Bereiche Thannberg mit Gewerbegebiet, der Ort Thurmansbang mit Eggenreuth und Rabenstein. Das Gebiet Ginghamting-Lindau-Haundorf und Entschenreuth wird zeitgleich im Rahmen einer erweiterten Maßnahme versorgt.

Das Wechseln zum neuen Anbieter „Amplus AG“ ist bereits jetzt möglich. Entsprechende Antragsformulare liegen bei der Gemeinde auf.

Die Baumaßnahmen werden im Frühjahr beginnen und dürften bis Ende Herbst abgeschlossen sein, so die Schätzung.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ermuntert die Interessenten für ein schnelles Internet ab mind. 20 Megabit/s zur „Amplus AG“ zu wechseln.

b) Auflösung der Arztpraxis Dr. med. Georg Huber

Herr Dr. Georg Huber informiert die Gemeinde in einem Gespräch, dass er aus gesundheitlichen Gründen beabsichtigt, seine Arztpraxis in naher Zukunft aufzugeben. Er würde aber seine Praxisräume gerne einem/r Nachfolger/in zur Verfügung stellen.

Bürgermeister und Gemeinderat bedauern diese Entscheidung und legen sehr großen Wert darauf, dass sich auch in Zukunft in Thurmansbang wieder ein zweiter Allgemeinarzt niederlässt. Um die ärztliche Grundversorgung für das Einzugsgebiet in und um Thurmansbang sicherzustellen will die Gemeinde die Suche nach einem Nachfolger aktiv unterstützen.

06.

2. Wünsche und Anfragen

Liegen nicht vor.

Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung

Die Niederschrift über die 46. Sitzung vom 08. Dezember 2011 –öffentlicher Teil- wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung übersandt; der nichtöffentliche Teil in der Sitzung vorgelegt. Einwände wurden bis zum Schluss der Sitzung nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Die Sitzung wurde um 21:15 Uhr geschlossen.

(Schriftführer)
(03.02.12/pf)

(1. Bürgermeister)

(2. Bürgermeister)